



Aargauischer
Blindenfürsorgeverein
Aarau

Jahresbericht 2018



Bericht der Vizepräsidentin

Am 25. April 2018 fand die ordentliche Mitgliederversammlung des Aargauischen Blindenfürsorgevereins ABV statt. Es wurden die gemäss Statuten vorgeschriebenen Geschäfte behandelt. Den Anträgen des Vorstands wurde umfänglich entsprochen. Zudem orientierte der Vorstand über die in absehbarer Zeit vorgesehene Neuausrichtung des ABV. Weiter wurde an dieser Versammlung Frau Béatrice Hirt als Ausschuss- und Vorstandsmitglied des ABV verabschiedet. Auch an dieser Stelle sei nochmals herzlich für ihr langjähriges Engagement gedankt. Zur Ergänzung des Vorstands wurde Prof. Dr. med. univ. Marcel Menke, Chefarzt Ophthalmologie Kantonsspital Aarau, als neues Mitglied gewählt.

In personeller Hinsicht blieb leider die Suche nach einem Präsidenten oder einer Präsidentin auch in diesem Berichtsjahr erfolglos. Weiter verliess uns Ende Februar 2018 Carmen Sidler, die vormalige Stellenleiterin. Aufgrund einer Analyse des Aufgabenportfolios beschloss der Vorstandsausschuss diese Stelle nicht mehr zu besetzen. Dies war nur möglich, weil sich Monika Frei bereit erklärte, auch Arbeiten ausserhalb ihres Stellenbeschriebs zu übernehmen. Mit ihrem überdurchschnittlichen Einsatz als Leiterin Administration, Hilfsmittel und Finanzen stellte Monika Frei zusammen mit den anderen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Ruth Küng und Patricia Wiedemeier, sicher, dass die interne Umstrukturierung nach aussen kaum wahrnehmbar war. Dies sei an dieser Stelle ausdrücklich verdankt. Ein besonderer Dank gebührt zudem Toni Bächli, ehemaliger Gesamtleiter des Schulheims Schloss Kasteln, welcher sich auch in diesem Jahr für die Anliegen des ABV, namentlich auch für das Personal einsetzte. Der ABV konnte hierbei von seiner jahrelangen Erfahrung als Schulleiter profitieren.

Wie dem nachstehenden Rechnungsbericht entnommen werden kann, reichten unsere Einnahmen auch im Berichtsjahr nicht aus, um die laufenden Kosten zu decken. Unsere Rechnung schliesst einmal mehr mit einem Verlust ab. Wir sind deshalb mehr denn je auf die Grossherzigkeit unserer Spenderinnen und Spender, Gönnerinnen und Gönner, angewiesen. Wir danken von Herzen für alle Zuwendungen, mit denen Sie unsere Arbeit zu Gunsten sehbehinderter und blinder Mitmenschen unterstützen.

Ein besonderer Dank gilt dem Lions Club Aarau Residenz, der den ABV anlässlich eines zu dessen Gunsten veranstalteten Charity Golfturniers mit einer grosszügigen Spende bedacht hat.

Abschliessend danke ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und Ausschuss sowie den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für ihre engagierte Mitarbeit.

Esther Rickenbach, Vizepräsidentin

Tätigkeitsbericht 2018

Sozialberatung

Eine Sehbehinderung verändert das Leben eines Menschen stark. In der Sozialberatung werden die Lebenssituation mit einer Sehbehinderung, deren Auswirkungen im Alltag wie auch vorhandene Ressourcen besprochen. Ziel der Beratung ist, Möglichkeiten zu finden, die zu mehr Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alltag führen. Wichtig und unterstützend sind unsere weiteren Dienstleistungen wie die Beratung für Alltagshilfsmittel, die Low Vision Abklärung mit optischen Sehhilfen sowie die Trainings für Orientierung und Mobilität und lebenspraktische Fähigkeiten. Sozialversicherungsfragen, rechtliche Fragestellungen sowie Hilfe bei finanziellen Schwierigkeiten nahmen auch in diesem Jahr viel Raum ein.

Im Berichtsjahr erfolgten diverse Anfragen zum Thema **Assistenzbeitrag** der IV. Dieser ermöglicht einer betroffenen Person bei bestimmten Voraussetzungen, Assistenzpersonen einzusetzen. Der Assistenzbeitrag wird aufgrund eines regelmässigen zeitlichen Hilfebedarfs festgelegt, der von einer mittels Arbeitsvertrag angestellten Person erbracht wird. Diese Beratungen nehmen oft viel Zeit in Anspruch, denn es bestehen Richtlinien, die eingehalten werden müssen.

Anlässlich einer Tagung des Schweizerischer Zentralvereins für das Blindenwesen SZB, wurde die **Studie Coviage** vorgestellt. Sie ist das Ergebnis der Zusammenarbeit des SZB mit dem Zentrum der Gerontologie der Universität Zürich und der Fachhochschule Lausanne. Dabei wurde die Lebenssituation von Menschen, die im Alter (ab 70 J.) eine Sehbehinderung erfahren, erforscht. U.a. wurde untersucht, mit welchen Ressourcen die Belastungen einer Sehbehinderung überwunden werden können. Eine Sehbehinderung bedarf grosser Bewältigungsarbeit. Je älter man wird, umso mehr verringern sich die Ressourcen, um das Erlernen von neuen Strategien für den Alltag zu meistern. Deshalb sind Massnahmen (z.B. Alltagshilfsmittel, optische Hilfsmittel, Trainings) sehr wichtig und können diesem Umstand entgegenwirken. Es stellte sich die Frage, wie die Lebensqualität erhalten wird. Empfohlen wird das SOK Modell (**S**elektive **O**ptimierung mit **K**ompensation), ein Konzept, das Gewinne, Verluste und Stabilität im Alter berücksichtigt:

- Selektion: Auswahl von einigen Aufgaben, die noch erfolgreich selbständig realisierbar sind
- Optimierung: Verbesserung der Mittel für die Bewältigung der ausgewählten Aufgaben, z.B. erhöhter Zeiteinsatz und vor allem Training oder Neuerlernen von Bewältigungsstrategien
- Kompensation: Bei Funktionseinbussen Einsatz geeigneter Hilfsmittel wie Alltagshilfsmittel, optische Hilfsmittel sowie durch Unterstützung und Training

Ziel ist, trotz Einschränkung ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Können bestimmte Tätigkeiten im Alltag noch ausgeführt werden, erhöht sich das Gefühl der Autonomie und der Lebensqualität, weshalb die Unterstützung des sozialen Umfeldes sowie das professionelle Hilfsangebot der Beratungsstellen im Sehbehindertenwesen von grosser Bedeutung sind.

*) Quellen: SZB Sehbehinderung im Alter – Qualität in der Beratung und Rehabilitation (Publikation zur Studie Coviage) www.szb.ch sowie Synthesebericht zur Studie Coviage Universität Zürich

Ruth Küng, Sozialberatung

Low Vision Rehabilitation

Die Anzahl der Anmeldungen für Low Vision Abklärungen waren im Berichtsjahr praktisch identisch wie im Vorjahr. Hausbesuche wurden auch in diesem Jahr in geringer Anzahl durchgeführt. In der Regel erfolgten diese nach einer Erstabklärung auf der Beratungsstelle, vor allem wenn es darum ging, die Beleuchtungssituation zu Hause zu begutachten oder bei schlechter Mobilität der Klientin oder des Klienten.

Auf Grund einer grossen Anzahl an verschiedenen Lesegeräten, Lupen, Lupenbrillen, Blendschutzbrillen, Filtergläsern und Leuchten, die bei der Low Vision Abklärung (und zum Teil auch zu Hause im Alltag) getestet werden können, wurden viele optische Hilfsmittel vermittelt oder verkauft.

Im April fand der erste Hilfsmittelhalbttag in diesem Jahr statt. Die Beratungsstelle wurde auf Grund des grossen Interesses an der OrCam, die von einem Mitarbeiter der Firma Accesstech präsentiert wurde, buchstäblich überrannt. Am zweiten Hilfsmittelhalbttag im September war der Besucheransturm deutlich geringer.

Im Berichtsjahr wurde das Augenärztliche Zeugnis wesentlich überarbeitet und in zwei Formulare aufgeteilt. Das eine Formular ist für die augenärztlichen Befunde, die für die Low Vision Abklärung nötig sind. Das zweite Formular enthält die Fragen, die zur Klärung des Anspruchs auf Hilflosenentschädigung leichten Grades beantwortet werden müssen. Beide Formulare wie auch das Ärztliche Attest für die SBB Begleiterkarte stehen auf der Website zur Verfügung und können digital oder manuell ausgefüllt werden.

Anlässlich der Generalversammlung von Swiss Orthoptics erhielt der ABV die Möglichkeit, die Low Vision Arbeit auf einer Beratungsstelle für Sehbehinderte vor Orthoptistinnen und Orthoptisten zu präsentieren.

Aufgrund sehr vieler Neuanmeldungen im November mussten einzelne Klientinnen und Klienten an andere Beratungsstellen weitervermittelt werden.

Patricia Wiedemeier, Low Vision Beratung

Hilfsmittel

Die Hilfsmittelnachmittage vom 26. April und 20. September 2018 waren gut besucht. An der Frühlingsveranstaltung wurden ein Nachfolgemodell eines Mobiltelefones sowie ein Farberkennungsgerät vorgestellt. In der Herbstveranstaltung wurden wir von unserer O+M Trainerin Brigitte Ernest unterstützt, welche für Fragen zur Verfügung stand. Ausserdem hat Roger Dietler das Multifunktionsgerät Milestone vorgeführt, was ebenfalls auf grosses Interesse stiess.

In der Cafeteria bot sich Gelegenheit, sich auszutauschen, Fragen zu stellen und sich mit Kaffee und Kuchen zu stärken.

Hilfsmittelberatungen wurden oft anschliessend an eine Low Vision oder Sozialberatung durchgeführt. Hier ging es darum, das Angebot an Hilfsmittel vorzustellen und mögliche Erleichterungen im Alltag aufzuzeigen. Die meisten Hilfesuchenden waren sehr dankbar und haben sich mit geeigneten Hilfsmitteln versorgt oder sind zumindest informiert, was für Möglichkeiten es gibt, wenn die Sehfähigkeit weiter nachlässt.

Der Umsatz bewegte sich im gleichen Rahmen wie in den vergangenen Jahren.

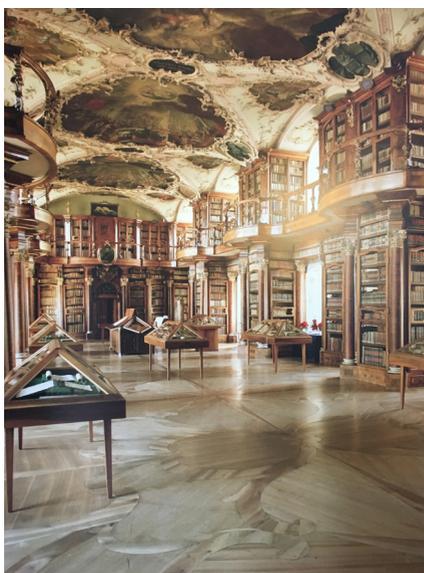
Monika Frei, Beratung Alltagshilfsmittel



Kurse: Bildung und Freizeit

Stiftsbibliothek St. Gallen, 22. Februar 2018

Bei eisigen Temperaturen wagten sich leider nur wenige Interessierte auf die Reise nach St. Gallen. Die Gruppe von rund neun sehbehinderten Teilnehmenden mit Begleitpersonen bereute es allerdings nicht. Ausgestattet mit Hausschuhen vermittelte die kundige Führerin auf lebendige Weise viel interessantes Hintergrundwissen über die wunderschöne, spätbarocke und einzigartige Stiftsbibliothek. Anschliessend blieb noch Zeit, um die Kathedrale, welche ebenfalls zum Weltkulturerbe zählt zu besuchen, bevor sich die Gruppe im nahe gelegenen italienischen Restaurant aufwärmte und für die bevorstehende Heimreise stärkte.



Schloss Wildegg „Mit der Magd durchs Schloss“, 24. Mai 2018

Am Nachmittag des 24. Mai 2018 machte sich eine interessierte Gruppe von zwölf sehbehinderten Personen mit ihren Begleitpersonen bei fröhlichem Wetter auf den Weg, um das wunderschöne Schloss Wildegg zu entdecken. Rein zufällig trafen wir auf eine „Magd“, welche uns erklärte, sie hätte gerade eine Stunde frei und würde uns gerne durch das Schloss führen. Von ihr erfuhren wir allerlei interessante Geschichten von den früheren Bewohnern und Besitzern, insbesondere der Familie von Effinger, welche das Schloss viele Generationen lang bewohnte. Seit 2011 ist das Schloss im Besitz des Kantons Aargau.

Anschliessend wurde im lauschigen Schlossbistro ein Zvieri genossen, bevor es mit dem Bus und Zug heimwärts ging.



Jahresausflug vom 17. Juni 2018

Auf der diesjährigen Reise zog es uns in die Nordwest-Schweiz, genauer gesagt zum Munot-Städtchen Schaffhausen.

Mit drei Reisedeckeln wurden die über 100 blinden und sehbehinderten Gäste mit ihren Begleitpersonen an den verschiedenen Einsteige-Orten abgeholt. Ab Brugg ging es dann gemeinsam weiter auf einer schönen Fahrt durch das Städtchen Bad Zurzach über Küssaberg, Neuhausen am Rheinfluss bis Schaffhausen. Die kundigen Chauffeure wussten während der Fahrt viel Wissenswertes über die Umgebung zu berichten. In Schaffhausen ging es dann weiter mit dem Motorschiff MS Schaffhausen. Während der beschaulichen Flussfahrt bis Stein am Rhein und zurück wurde ein feines Mittagessen inklusive Dessert serviert. Der Blick durch die grossflächigen Fenster wurde zeitweise durch starken Regenfall getrübt, aber es gab auch sonnige Abschnitte, wo die schönen Gebäude sowie die wundervolle Natur bestaunt und genossen werden durften. Auch der Kapitän wusste allerlei Geschichten zu der Gegend und dem Fluss zu berichten. Auf dem Oberdeck konnte frische Luft getankt werden und es ergaben sich spontane Begegnungen und angeregte Gespräche.





Kunsthhaus Aarau vom 19. Juni 2018 „So klingt die Kunstwelt“

Die Kunstvermittlerin Cynthia Luginbühl brachte den anwesenden Teilnehmenden die Ausstellung „Nested“ der jungen Künstlerin Su-Me Tse aus Luxemburg mit lebendigen, farbigen Beschreibungen und Exponaten zum Anfassen näher. So konnten Skulpturen, räumliche Installationen und Videos, welche Bild und Klang verbinden, sinnlich erlebt werden.



Kunsthhaus Aarau vom 30. Oktober 2018, „Surrealismus Schweiz“

Erstmalig fand eine Zusammenarbeit mit dem Kulturklub SRF statt und wir konnten dadurch erfreulicherweise einige zusätzliche Anmeldungen entgegennehmen. Die Führung in die Welt des Surrealismus fand aber auch bei unseren treuen Kulturinteressierten grossen Anklang, wodurch die Gruppe eine beachtliche Zahl von rund 20 Teilnehmenden aufwies.

Mit der bewährten Kunstvermittlerin Cynthia Luginbühl tauchten wir in die Welt des Surrealismus ein, eine Bewegung, welche in Paris entstanden ist, die aber auch einige Schweizer Künstler inspiriert hat. Auf einem gemeinsamen Rundgang näherte man sich dieser künstlerischen Haltung der Dreissigerjahre.

Anschliessend an die Führungen wurde im Atelier Kaffee und Kuchen genossen und es fand ein reger Austausch statt.



Zirkus Knie, Aarau vom 28. Juli 2018

Auch in diesem Jahr wurden uns vom Zirkus Knie Gratis-Billette angeboten, die 14 blinde und sehbehinderte Klienten mit ihren Angehörigen in Anspruch genommen haben. Die schöne und unvergessliche Darbietung wurde durch den ABV begleitet.

Naturama Aarau vom 18. Oktober 2018, „Fragile“

Die Aussicht auf skurrile Geschichten von Sammlern, Jägern und Forschenden lockte eine Gruppe Interessierte ins Naturama und wurde nicht enttäuscht. Die Spezialführung für Blinde und Sehbehinderte war sehr lebendig und unterhaltsam. Über jedes Exponat, sei es ein Oberschenkelknochen eines Auropoden oder ein Ei des ausgestorbenen Alk, gab es eine spannende Geschichte zu erfahren.

Im Anschluss an die Führung genoss die Gruppe im Bistro Kaffee und Zvieri und liess die Eindrücke nachwirken.



Monika Frei, Freizeitveranstaltungen

Spende

Anlässlich eines Charity Golfturniers des Lions Club Aarau Residenz unter dem Motto «Golf spielen und Gutes tun» am 16. Mai 2018 im Golfclub Heidental, durfte der ABV einen Check im Betrag von CHF 6'000 entgegennehmen.

Trotz starkem Regen sind 62 Golfer und Nichtgolfer ins Turnier gestartet. Nach einem Apéro und anschliessendem Nachessen wurde der Check den anwesenden Vorstandsmitgliedern Esther Rickenbach und Ludwig Preher feierlich überreicht. Der ABV freut sich sehr über diese grosszügige Spende, welche für die alljährliche Schifffahrt mit blinden und sehbehinderten Menschen und ihren Angehörigen verwendet wird und so direkt den Betroffenen zugutekommt.

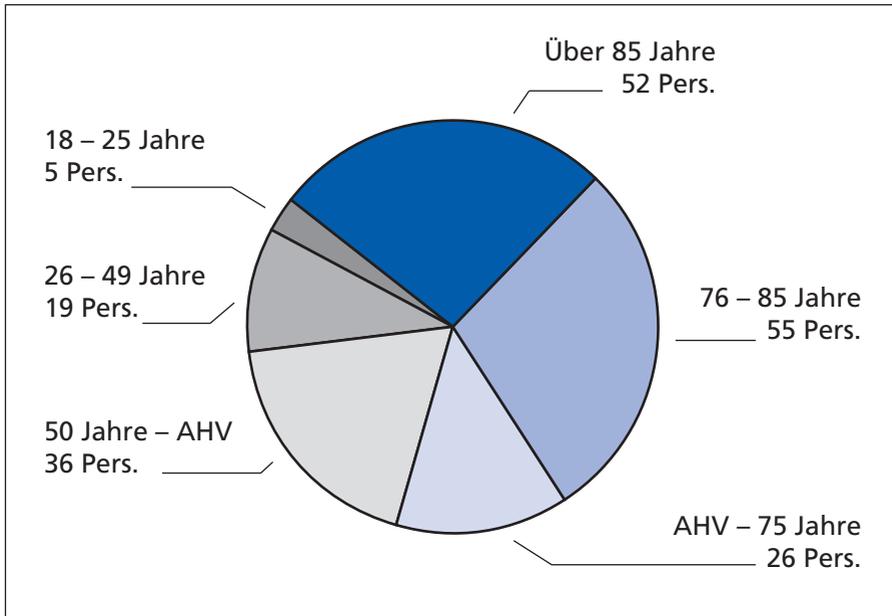


Statistische Angaben 2018

	2018	2017
Anzahl Personen mit neuem Dossier	97	106
Anzahl Personen mit Dossier aus Vorjahr	96	112
Total Anzahl Personen, ohne Kurzberatungen	194	218
Anzahl Klienten nach Altersgruppen		
18 – 25 Jahre	5	3
26 – 49	19	20
50 – AHV	36	37
AHV – 75	26	37
76 bis 85	55	59
Über 85	52	62
Klienten nach Leistungsanspruch		
IV-Berechtigte	60	63
AHV-, + ehem. IV-Leistungsbezüger/in im AHV-Alter	130	152
nicht Beitragsberechtigte im IV-Alter	4	2
Leistungsanspruch nicht erfasst	0	1
Hilfsmittelvertrieb		
Anzahl Stunden	56	80
Tageskurse Freizeit für Betroffene und Angehörige		
Anzahl Stunden	104	57
Basisleistung zur Förderung der Selbsthilfe		
Anzahl Stunden	18	34

Klienten nach Altersgruppen

Rund 30% im IV-Alter, knapp 70% im AHV-Alter.



Jahresrechnung per 31. Dezember 2018

1. Betriebsrechnung

Ertrag

	2018	2017
Beitrag IV/AHV	73'080.50	73'080.50
Spenden	27'057.85	32'429.40
Mitgliederbeiträge	8'740.00	12'740.20
Rückerstattungen	7'383.75	11'886.15
<i>Ertrag aus Spenden/Beiträge</i>	<i>116'262.10</i>	<i>130'136.25</i>

Hilfsmittelverkauf	19'224.55	16'210.90
Dienstleistungsertrag	0.00	0.00
<i>Ertrag aus erbrachten Leistungen</i>	<i>19'224.55</i>	<i>16'210.90</i>

Aufwand

Hilfsmittelaufwand	21'889.21	46'393.43
Tageskurse für Sehbehinderte	896.00	1'576.00
Reise mit Sehbehinderten	12'570.30	10'293.00
Freizeitgruppen	0.00	0.00
Unterstützungsbeiträge	24'790.90	21'991.65
Personalaufwand	267'032.00	295'489.60
<i>Direkter Projektaufwand</i>	<i>327'178.41</i>	<i>375'743.68</i>

Raumaufwand	25'927.90	25'950.85
Unterhalt Maschinen und Einrichtungen	2'391.75	2'952.55
Sachversicherungen	704.55	633.50
Kostenanteil Dachorganisation	1'500.00	1'500.00
Verwaltungs- & Informatikaufwand	44'764.37	48'420.49
Öffentlichkeitsaufwand	2'949.38	1'416.94
Fundraising	3'277.00	2'116.60
Übriger Betriebsaufwand	3'106.80	2'422.20
Abschreibungen Maschinen und EDV	3'136.95	2'640.00
<i>Administrativer Aufwand</i>	<i>87'758.70</i>	<i>88'053.13</i>

<i>Zwischenergebnis</i>	<i>-279'450.46</i>	<i>-317'449.66</i>
-------------------------	--------------------	--------------------

Finanzaufwand	113'578.56	6'692.96
Finanzertrag	58'367.19	167'955.45

<i>Finanzerfolg</i>	-55'211.37	161'262.49
<i>Jahresergebnis vor Zuweisungen und Entnahmen</i>	-334'661.83	-156'187.17
Zuweisung an Ausbildungsfonds	-1'689.03	-1'672.30
Entnahme aus Ausbildungsfonds	540.00	1'194.60
Zuweisung an Wertschwankungsreserven	-28'094.88	-70'714.83
Auflösung Wertschwankungsreserven	143'813.72	0.00
Jahresergebnis	-220'092.02	-227'379.70

2. Bilanz

2018

2017

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel	864'082.22	782'869.44
Forderungen	7'580.80	11'886.15
Forderungen gegenüber staatl. Stellen	16'913.91	8'519.76
Hilfsmittelbestand	14'156.40	10'714.38
Aktive Rechnungsabgrenzung	24'678.18	23'304.20
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>927'411.51</i>	<i>837'293.93</i>

Anlagevermögen

Wertpapiere	1'055'255.42	1'473'974.00
Mobilien und Einrichtungen	5'151.00	4'561.00
<i>Anlagevermögen</i>	<i>1'060'406.42</i>	<i>1'478'535.00</i>

Aktiven

1'987'817.93 **2'315'828.93**

Passiven

Fremdkapital

Verbindlichkeiten	26'124.46	19'473.63
-------------------	-----------	-----------

Fondskapital

Emil Donat-Bolliger-Schenkung	187'000.00	187'000.00
Ausbildungsfonds	170'051.53	168'902.50

Organisationskapital

Reinvermögen am 01.01.	1'584'356.78	1'811'736.48
Jahresergebnis	-220'092.02	-227'379.70
Wertschwankungsreserven	240'377.18	356'096.02
Reinvermögen am 31.12.	1'604'641.94	1'940'452.80

Passiven

1'987'817.93 **2'315'828.93**

Bericht des Kassiers zur Jahresrechnung 2018

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Mitgliederbeiträge und Spenden unglücklicherweise um CHF 9'371.75 reduziert. Zudem durfte leider auch in diesem Jahr kein Legat verbucht werden. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 28'457.60 gesunken. Der Verlust für das Jahr beträgt CHF 220'092.02 und ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 7'287.68 besser ausgefallen. Die Wertschwankungsreserven betragen per Jahresende CHF 240'377.18 und unser Reinvermögen beträgt CHF 1'604'641.94.

Gegenüber dem Vorjahr mussten auf dem Bestand der Finanzanlagen Wertberichtigungen von CHF 105'330.24 vorgenommen werden. Durch den Umstand, dass einige Finanzanlagen verkauft wurden und somit der Bestand reduziert wurde, konnten auch Wertschwankungsreserven im Umfang von CHF 115'718.84 aufgelöst werden. Gerne danken wir den Banken für die Beibehaltung der Sonderkonditionen, somit haben sich die Depotgebühren mit der Aargauischen Kantonalbank und der Raiffeisenbank ungefähr auf Vorjahresniveau bewegt.

Der Aargauische Blindenfürsorgeverein dankt allen Mitgliedern, Gönnern und dem Bundesamt für Sozialversicherung für die wertvollen Beiträge sehr herzlich.

Ludwig H. Preher, Kassier

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Aargauischen Blindenfürsorgevereins für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wiget Treuhand AG

*Simone Eggmann
Zugelassene Revisorin
Leitende Revisorin*

*Fabian Tobler
Zugelassener Revisionsexperte*

Vereinsorgane

Vorstand

Präsidentin	vakant
Vizepräsidentin	Esther Rickenbach, 5400 Baden *
Kassier	Ludwig Preher, 4813 Uerkheim *
Mitglieder	Beatrice Hirt, 5033 Buchs (bis 30.4.2018) Prof. Dr. med. Marcel Menke, Chefarzt, Klinikleiter Augenklinik Kantonsspital Aarau (ab 1.5.2018) Ruth Häuptli, 4800 Zofingen ** Hans Spiess, 5034 Suhr **
Ehrenpräsident	Heinz Sauder, 5018 Erlinsbach

* = Mitglieder des Ausschusses

** = sehbehindert

Revisionsstelle Wiget Treuhand AG, Muhenstrasse 1,
5036 Oberentfelden

Finanzen BDO AG, Entfelderstrasse 1,
5000 Aarau

Adresse

Aargauischer Blindenfürsorgeverein
Beratungsstelle für Sehbehinderte
Metzgergasse 8, 5000 Aarau
Tel. 062 836 60 20, Fax. 062 836 60 21
E-Mail info@abv-aargau.ch
www.abv-aargau.ch
Spendenkonto: 50-3185-2
IBAN CH86 0900 0000 5000 3185 2

Mitarbeitende

Carmen Sidler
Geschäftsleiterin (bis 28.02.2018)

Ruth Küng
Sozialberatung

Patricia Wiedemeier
Low Vision Beratung

Monika Frei
Sekretariat, Beratung Alltagshilfsmittel,
Veranstaltungen,
Leitung Administration (ab 1.03.2018)



Carmen
Sidler



Ruth
Küng



Patricia
Wiedemeier



Monika
Frei